

# Regelung zur Nutzung des Vereinsgeländes des RC Club Großheubach während der COVID-19 Pandemie

1. Es dürfen sich maximal 10 Personen auf dem Vereinsgelände aufhalten. Es trifft die Regelung der Bayerischen Staatsregierung für den öffentlichen Bereich zu. Diese ist zwingend einzuhalten, unter anderem die Abstandsregelungen, Hygienemaßnahmen, usw...
2. Die Anmeldung beim 1. Vorstand entfällt. Jedes Mitglied ist dazu verpflichtet die Regelung eigenverantwortlich umzusetzen. Es wird empfohlen eine Absprache der Streckennutzung über die WhatsApp Gruppe durchzuführen.
3. Gastfahrern ist die Streckennutzung ab sofort wieder erlaubt. Hierzu muss eine vorherige, schriftliche Anmeldung beim 1. Vorstand per E-Mail ([info@rc-club-grossheubach.de](mailto:info@rc-club-grossheubach.de)) erfolgen.
4. Sollte der Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden können, muss Mund und Nase bedeckt werden.
5. Im Fahrerlager darf ein Tisch nur von Haushaltsgleichen Personen genutzt werden.
6. Arbeiten direkt gegenüber sollte vermieden werden, wenn möglich seitlich und versetzt.
7. Auf dem Fahrerstand sind max. 6 Personen erlaubt.
8. Sollte innerhalb von 14 Tagen nach dem Besuch des Vereinsgeländes eine positive COVID-19 Diagnose gestellt werden, ist umgehend der 1. Vorstand zu informieren.
9. Sollte innerhalb der letzten 14 Tagen Kontakt zu einem positiv getesteten COVID-19 Fall bestanden haben oder man hat ein Gebiet besucht, in dem es bereits zu vielen COVID-19 Fällen gekommen ist, ist die Nutzung der Strecke untersagt.
10. Händedesinfektionsmittel ist in dem blauen Gerätecontainer zu finden.

Stand 21.06.2020

Gezeichnet

Dennis Zimmermann

1. Vorstand RC Club Großheubach e.V.